

ERHEBUNGSBLATT für den Betreuungsbedarf zur Ermittlung des Elternbeitrages 2021/2022

Angaben Kind / Erziehungsberechtigte

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kindes	Geburtsdatum Kind
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des/der Erziehungsberechtigte	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Angaben zu den Besuchstagen / Tarif

- Mein Kind ist **unter dem 30. Lebensmonat** - der Besuch ist ganztägig beitragspflichtig
- Mein Kind ist **über dem 30. Lebensmonat** – der Besuch ist am Nachmittag beitragspflichtig

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
bis	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>

Bei Vormittagsbetreuung bis spätestens 13.00 Uhr abholen / Nachmittagsbetreuung zählt ab 13.00 Uhr

Normal-Tarif Nachmittagsbetreuung ab dem 30. Lebensmonat, nach Anzahl der Tage pro Woche:
2 Tage € 58,00 | 3 Tage € 81,-- | 5 Tage € 116,00

- Ich wünsche eine einkommensabhängige Beitragsermittlung. (Anträge liegen bei d. Kindergartenleitung auf)
- Ich mache keine weiteren Angaben und zahle den Normaltarif. (siehe oben)

Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt, die eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung nach dem Oö. KBG besuchen (wegen Berücksichtigung Geschwisterabschlag)

Name des Kindes/der Kinder	Geb. Datum	Einrichtung	Besuch seit:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Rechtsbelehrung / Erklärung nach dem Datenschutzgesetz

Laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Vöcklabruck vom 05.07.2021, § 1 Bewertung des Einkommens, sind Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres dem Rechtsträger (Stadtgemeinde Vöcklabruck) unverzüglich bekannt zu geben.

Soweit eine sich ergebende Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht ohnedies zulässig ist, stimme ich der Datenverarbeitung zur Ermittlung des Elternbeitrags ausdrücklich zu.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

Wir ersuchen Sie höflich, **das Erhebungsblatt mit nachstehenden Einkommensnachweisen (in Kopie) bis spätestens 24. September 2021** (zwischen 8.00 - 12.00 Uhr) **persönlich bei Frau Loidolt** im 1.Stock, Zi.11, des Stadtamtes Vöcklabruck, Klosterstraße 9, abzugeben oder **per E-Mail an marietta.loidolt@voecklabruck.at** zu übermitteln.